

**Auszug aus der Niederschrift
über die 06. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 25.04.2017**

Zu TOP : 3.7

Finanzierung Depotneubau

Vorlage: H 0008/2017

Gast: Herr Schwarzlose, SES mbH

Auf die Nachfrage von Herr R. Kuhn erläutert Herr Schwarzlose, dass in der ersten Planung von einer Einschränkung der Nutzung der Räume ausgegangen wurde. Nunmehr ist aber die Vorteilsvariante, den Platz komplett auszunutzen, favorisiert worden. Daher muss die Deckenlast erhöht werden.

Herr van Slooten bezieht sich auf das angeführte Urteil aus Sachsen-Anhalt und kritisiert, dass dieses nicht Anlage der Vorlage ist.

Weiter möchte er wissen, ob es auch hier eine solche Anweisung gibt, da das Urteil in Mecklenburg-Vorpommern nicht anwendbar ist.

Herr Schwarzlose teilt mit, dass eine Überbauung der asbestbelasteten Dachkonstruktion geplant war.

Nunmehr wurde festgelegt, dass alle Schadstoffe fachgerecht zu entsorgen sind. Eine Überbauung ist laut Genehmigungsplanung nicht mehr erlaubt. Die Dämmstoffe und die Dachbedeckung werden abgetragen und fachgerecht entsorgt.

Herr Tuttlies teilt mit, dass bei einer Maßnahme zur Ertüchtigung einer Werkstatt vom LAGUS untersagt wurde, die schadstoffbelasteten Decken abzuhängen, obwohl das Gebäude mittelfristig abgerissen werden soll. Somit musste auch hier fachgerecht abgetragen und entsorgt werden.

Auf weitere Nachfrage von Herr van Slooten führt Herr Schwarzlose aus, dass sich der Umgang mit schadstoffbelasteten Bausubstanzen verschärft hat. Dadurch entstehen hier nicht geplante zusätzliche Kosten.

Herr Pieper fragt nach, ob es weitere Baustellen gibt, bei denen mit Kostensteigerungen aufgrund von Belastungen zu rechnen ist.

Herr Schwarzlose macht deutlich, dass es zukünftig immer Untersuchungen zu Schadstoffbelastungen geben wird.

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind ihm keine weiteren Baustellen bekannt, bei denen mit einer Schadstoffbelastung und daraus resultierenden zusätzlichen Kosten zu rechnen sein wird.

Herr Pieper hinterfragt, warum dem Ausschuss nicht bekannt ist, dass Geld aus abgeschlossenen Maßnahmen noch zur Verfügung steht.

Dazu erläutert Herr Schwarzlose die umfassenden Finanzierungsmöglichkeiten. Er verdeutlicht, dass immer hoch geplant wird. In einigen Fällen sind die Ausgaben dann jedoch geringer und es bleibt ein Teil des geplanten Geldes übrig.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Vorlage H 0008/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 27.04.2017